Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

(gültig ab 01.11.2024)

Allgemeine Bedingungen

- Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern, Konferenz-, Bankett- und Veranstaltungsräumen, sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels.
- Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume sowie Verkaufs- oder ähnlicher - insbesondere gewerblicher - Veranstaltungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung unseres Hauses.
- Geschäftsbedingungen des Veranstalters finden nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.
- Der Vertrag kommt durch die Antragsannahme (Bestätigung) der befugten Personen des Hotels zustande.
- Ist der Kunde/Besteller nicht der Veranstalter selbst oder wird vom Veranstalter ein gewerblicher Vermittler oder Organisator eingeschaltet, so haftet diese(r) zusammen mit dem Veranstalter gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag.
- Das Mitnehmen von Speisen und Getränken zu Veranstaltungen ist grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung des Hotels. In diesen Fällen wird Kork- oder Tellergeld zur Deckung der Gemeinkosten berechnet. Korkgeld für 0,75l Flaschen, Tellergeld pro Teller. Der Veranstalter trägt die volle Haftung für mitgebrachte Speisen und Getränke. Eventuelle Regressansprüche durch Dritte kann es somit nicht geben.

Öffnungs- und Veranstaltungszeiten

- **Die Öffnungszeiten des Restaurants sind Montag bis Sonntag von 12.00 bis 22.00 Uhr. Warme Küche gibt es immer von 12.00 bis 21.00 Uhr. (Ausnahme: am 23. + 24. Dezember ist das Restaurant geschlossen).**
- **Veranstaltungen enden regulär mit der Öffnungszeit um 22.00 Uhr.**
- **Ausnahmen erfolgen nur mit Zustimmung der Geschäftsleitung.**
- **Hochzeiten mit Tanz und vergleichbare, vorbereitungsintensive Feiern/Veranstaltungen finden nur zwischen November und April statt und beginnen frühestens um 15.00 Uhr. Maximale Öffnungszeit 2.30 Uhr mit Nachtzuschlag ab 22.00 Uhr, aktueller Nachtzuschlag pro Stunde ist zu erfragen, derzeit beträgt dieser € 80,00. Musik Ende 2.00 Uhr. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Geschäftsleitung. Werden bei einer Veranstaltung die über dem Raum befindlichen Zimmer nicht gebucht, endet die Veranstaltung spätestens um 24.00 Uhr (nach schriftlicher Zustimmung), ebenso die Musik. Ab 24.00 Uhr sind die Terrassentüren in jedem Fall geschlossen zu halten.**
- **Für die Dienstleistungen nach 22.00 Uhr ist das Hotel berechtigt, pro angefangene Stunde je Mitarbeiter einen Nachtzuschlag zu erheben. Das Ende der Veranstaltungen liegt dann spätestens bei 2.30 Uhr. Siehe oben.**
- **Soweit nichts anderes vereinbart ist, können Hotelzimmer am Anreisetag ab 15.00 Uhr in Anspruch genommen werden (Check-in-Zeit) und sind am Abreisetag bis spätestens 11.00 Uhr zu räumen (Check-out-Zeit). Bei einem Check out nach 11.00 Uhr behalten wir uns eine weitere Berechnung des Zimmers vor.**
  Alle Veranstaltungsräume sind unmittelbar nach der Veranstaltung von allen eingebrachten Gegenständen zu befreien.

Haftung

- Das Hotel haftet für von ihm zu vertretende Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Weiterhin haftet es für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beziehungsweise auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Hotels beruhen. Einer Pflichtverletzung des Hotels steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Im Übrigen ist der Kunde verpflichtet, das Hotel rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen.
- Alle Ansprüche gegen das Hotel verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisabhängig in fünf Jahren, soweit sie nicht auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit beruhen. Diese Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in zehn Jahren. Die Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen.
- Der Veranstalter haftet für alle Verluste und Schäden, auch Folgeschäden, an Personen, Gebäuden oder Einrichtungen bzw. Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer, bzw. – Besucher, Mitarbeiter oder sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihm selbst verursacht werden.

Preise & Zahlungsbedingungen

- Der Kunde ist verpflichtet, für in Anspruch genommene oder bestellte Leistungen die vereinbarten bzw. geltenden Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden direkt oder über das Hotel beauftragte Leistungen, die durch Dritte erbracht und vom Hotel verauslagt werden. Insbesondere gilt dies auch für Forderungen von Urheberrechtsverwertungsgesellschaften.
- **Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein, soweit nicht eine anderslautende Vereinbarung getroffen worden ist. Sollte sich der Verbraucherpreisindex für Deutschland (VPI) nach den Feststellungen des Statistischen Bundesamtes im Monat der Vertragserfüllung gegenüber dem Monat des Vertragsbeginns um mehr als 4% p.a. ändern, so sind <u>beide</u> Parteien berechtigt, eine entsprechende Anpassung der Preise an die geänderten Verhältnisse zu verlangen, wobei die Erhöhung den prozentualen Wert für die Indexsteigerung nicht überschreiten darf.**
- Rechnungen des Hotels sind binnen 8 Tagen ab Zugang der Rechnung, spätestens jedoch 30 Tage nach Abreise ohne Abzug zu zahlen; das Hotel ist jedoch berechtigt, bei Abreise die vollständige Zahlung zu verlangen und von seinem Vermieterpfandrecht Gebrauch zu machen. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, den derzeit aktuellen Zinssatz als Verzugszinsen zu berechnen.
- Die Rechnungen, vor allem im Veranstaltungsbereich sind in Bar oder mit EC-Karte zu bezahlen, in Ausnahmefällen senden wir Ihnen die Rechnung zu. Eine Bezahlung mit Kreditkarte ist bei Veranstaltungen nicht möglich.
- Das Hotel ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen. Sofern die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine im Vertrag nicht abweichend schriftlich vereinbart sind, sind folgende Vorauszahlungen vereinbart:

  Für den Veranstaltungsbereich bei Reservierung des Zirbelsaals:
  - € 1.500,00 bei Vertragsabschluss (= feste Reservierung) als Garantie
  - 30% des Speisenumsatzes 30 Kalendertage vor Beginn der Veranstaltung

  Für den Veranstaltungsbereich bei Reservierung aller anderen Räume:
  - € 400,00 für die Josefistube, das Salettl
  - € 200,00 für die Weinstube, das Nebenzimmer
  - € 100,00 für das Kaminstüberl

- Wird eine vereinbarte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten Nachfrist (14 Tage) nicht geleistet, so ist das Hotel zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. (Der Kunde / Besteller muss darüber nicht informiert werden, da das Versäumnis zu seinen Lasten geht.)
- In begründeten Fällen, zum Beispiel Zahlungsrückstand des Kunden oder Erweiterung des Vertragsumfanges, ist das Hotel berechtigt, auch nach Vertragsabschluss bis zu Beginn der Veranstaltung eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung oder eine Anhebung der im Vertrag vereinbarten Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zur vollen vereinbarten Vergütung zu verlangen.
- Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen oder verrechnen.

Konditionen für Räumlichkeiten

<u>Zirbelsaal</u>

- An einem Freitag und Samstag beträgt der Mindestumsatz für Speisen und Getränke € 9.500,00.
- An allen anderen Tagen beträgt der Mindestumsatz für Speisen und Getränke € 7.500,00.

<u>Sonstige Veranstaltungsräume</u>

- Der Mindestumsatz für das **Salettl** beträgt von April bis Oktober € 2.500,00 in einer der beiden Servicezeiten (mittags: 12.00 – 19.00 Uhr, abends 17.00 – 24.00 Uhr).
  Von November bis März liegt der Mindestumsatz bei € 1.500,00 in einer der beiden Servicezeiten (mittags: 12.00 – 17.30 Uhr, abends 18.00 – 24.00 Uhr).

- Der Mindestumsatz für die **Josefistube** beträgt von April bis Oktober € 2.500,00 in einer der beiden Servicezeiten (mittags: 12.00 – 19.00 Uhr, abends 17.00 – 24.00 Uhr).
  Von November bis März liegt der Mindestumsatz bei € 1.800,00 in einer der beiden Servicezeiten (mittags: 12.00 – 17.30 Uhr, abends 18.00 – 24.00 Uhr).

- Der Mindestumsatz für das **Nebenzimmer** beträgt € 800,00 in einer der beiden Servicezeiten (mittags: 12.00 – 17.30 Uhr; abends: 18.00 – 24.00 Uhr).

- Der Mindestumsatz für das **Nebenzimmer und Lokal** beträgt € 3.000,00 in einer der beiden Servicezeiten (mittags: 12.00 – 17.30 Uhr; abends: 18.00 – 24.00 Uhr).

- Der Mindestumsatz für das **Kaminstüberl** beträgt € 500,00 in einer der beiden Servicezeiten (mittags: 12.00 – 17.30 Uhr; abends: 18.00 – 24.00 Uhr).

- Alle Mindestumsätze gelten für jeden Raum gesondert. Eine Kumulierung ist nicht möglich.

- **In den Monaten April, Mai und Juni 2025 sind Feiern nur von 12.00 - 17.00 Uhr möglich oder 18.00 – 24.00 Uhr.**

- **Die Öffnungszeit über 22.00 Uhr hinaus bedarf immer einer schriftlichen Zusage. Dies gilt für alle Räume und jeden Tag im Jahr.**

- **Warme Küche ist von 12.00 – 21.00 Uhr.**

Stornierungsbedingungen

Im Beherbergungsbereich

- **Bei Rücktritt Ihrerseits sind wir berechtigt, folgende Beträge in Rechnung zu stellen, sofern uns eine Weitervermietung nicht mehr möglich ist:**
  - bis zu 3 Kalendertage im Tagungsbereich, 7 Tage im Veranstaltungsbereich und bis 18.00 Uhr am Vortag (bei Individualreisenden), ausgenommen Messen, vor der Anreise können Sie kostenfrei vom Vertrag zurücktreten.
  - darüberhinausgehende Stornierungen, die schriftlich erfolgen müssen, werden Ihnen mit 80% des vereinbarten Zimmerpreises in Rechnung gestellt.
    Als Stornierung im Sinne der vorstehenden Regelung gilt auch eine Veränderung des Vertragsumfangs durch verspätete Ankunft oder vorzeitige Abreise.
- Sofern vereinbart wurde, dass der Kunde innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
- Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, insbesondere falls:
  - Höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
  - Veranstaltungen oder Räume schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe oder Verschweigen wesentlicher Tatsachen gebucht werden; wesentlich kann dabei die Identität des Kunden, die Zahlungsfähigkeit oder der Aufenthaltszweck sein;
  - das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist;
  - der Zweck bzw. der Anlass der Veranstaltung gesetzeswidrig ist;
  - ein Verstoß gegen Absatz 2 (Unter- oder Weitervermietung) vorliegt.
- Der berechtigte Rücktritt des Hotels begründet keinen Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

Im Tagungsbereich:

- Bei Stornierung 14 Tage vor der Tagung, ist das Hotel berechtigt die Raummiete pro Tag zu 100% in Rechnung zu stellen.
- Bei Stornierung 7 Tage vor der Tagung, ist das Hotel berechtigt die Raummiete pro Tag zu 100% in Rechnung zu stellen, sowie die Tagungspauschale pro Person zu 25%.
- Die 3 Tage vor der Veranstaltung gemeldete Personenanzahl ist Berechnungsgrundlage für die vereinbarte Pauschale.
- Bestellte aber nicht in Anspruch genommene Essen / All-In-Angebote / Pauschalen am Veranstaltungstag, werden mit 100% des Preises berechnet.

Bei sonstigen Veranstaltungen

- Bis zu 270 Kalendertage vor dem Veranstaltungstermin kann der Veranstalter bei Reservierung des Zirbelsaals kostenfrei vom Vertrag zurücktreten. Es wird lediglich eine Bearbeitungspauschale (im Folgenden BP) von € 300,00 einbehalten.
- Zwischen 269 - 180 Tagen berechnen wir € 1.500,00 Raummiete (BP inklusive).
- Tritt der Veranstalter 179 bis 150 Kalendertage vor dem Veranstaltungstermin vom Vertrag zurück so ist das Hotel berechtigt, € 2.000,00 + BP für den Zirbelsaal in Rechnung zu stellen.
- Tritt der Veranstalter zwischen dem 149. und dem 120. Kalendertag vor dem Veranstaltungstermin bei Reservierung des Zirbelsaals zurück, so ist das Hotel berechtigt, € 2.250,00 + BP für den Zirbelsaal in Rechnung zu stellen.
- Tritt der Veranstalter zwischen dem 119. und 90. Kalendertag vor dem Veranstaltungstermin zurück, so ist das Hotel berechtigt, € 2.500,00 + BP für den Zirbelsaal in Rechnung zu stellen.
- Tritt der Veranstalter zwischen dem 89. und 21. Kalendertag vor dem Veranstaltungstermin zurück, so ist das Hotel berechtigt, € 2.750,00 + BP für den Zirbelsaal, € 250,00 für die Josefistube, € 150,00 für das Salettl, sowie € 50,00 für das Nebenzimmer jeweils zuzüglich 10% des entgangenen Umsatzes (= Speisen + 50% des Menüpreises als Getränkeumsatz) in Rechnung zu stellen.
- Tritt der Veranstalter zwischen dem 20. und 3. Kalendertag vor dem Veranstaltungstermin zurück, so ist das Hotel berechtigt, € 3.000,00 + BP für den Zirbelsaal, € 450,00 für die Josefistube, € 250,00 für das Salettl, € 100,00 für das Nebenzimmer sowie € 50,00 für das Kaminstüberl jeweils zuzüglich 50% des entgangenen Umsatzes (= Speisen + 50% des Menüpreises als Getränkeumsatz) in Rechnung zu stellen.
- Bestellte aber nicht in Anspruch genommene Essen / All-In Angebote am Veranstaltungstag, werden mit 100% des Preises berechnet.
- Der Auftragnehmer behält sich vor, in der Menüzusammenstellung eine Änderung für den Fall vorzunehmen, dass aus Gründen, die nicht vom Aschbacher Hof zu vertreten sind, Teile des Menüs durch andere gleichwertige Speisen und Getränke (z.B. Wein-Jahrgänge oder Weine die nicht mehr erhältlich sind) ersetzt werden müssen. Hierbei ist darauf zu achten, dass das Ersatzprodukt dem Charakter des ersetzten Produktes möglichst nahekommt. Sollte die notwendige Ersatzbeschaffung beim Wareneinsatz eine Kostensteigerung von mehr als 5% bedingen, wird der die 5% übersteigende Kostenanteil auf den vereinbarten Preis aufgerechnet.

Allgemeine Bedingungen im Veranstaltungsbereich

- **Änderungen der Teilnehmerzahl müssen der Rezeption bis spätestens 72 Stunden vor Veranstaltungsbeginn schriftlich mitgeteilt werden; sie bedürfen der Zustimmung des Hotels. Mündliche Absprachen sind ungültig.**
- Bei Abweichungen der Personenzahl nach oben, wird die tatsächliche Personenzahl zugrunde gelegt.

- Bei Abweichungen der Teilnehmerzahl um mehr als 10% sind wir berechtigt, die bestätigten Räume zu tauschen und entsprechend höher in Rechnung zu stellen, es sei denn, dass diese dem Veranstalter unzumutbar sind.
- **Verschieben sich ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Hotels die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung, so kann das Hotel zusätzliche Kosten der Leistungsbereitschaft in Rechnung stellen, es sei denn, das Hotel trifft ein Verschulden.**
- Grundsätzlich sind die Beratung und administrative Bearbeitung für alle Veranstaltungen kostenfrei. Sollte bei einer Veranstaltung, insbesondere Hochzeiten, das normale Maß überschritten werden (3-4 Stunden), so ist der Aschbacher Hof berechtigt eine Bearbeitungspauschale von bis zu € 80,00 pro Stunde zu berechnen.
- Das Aufbringen von Dekoration o.ä. ist im normalen Maß gratis und wird ansonsten mit € 50,00 pro Stunde berechnet.
- Soweit wir für Ihre Veranstaltung, auf Ihre Veranlassung, technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschaffen, handeln wir in Ihrer Vollmacht und für die Rechnungsstellung in Ihrem Namen. Der Veranstalter haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt das Hotel von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung frei.
- Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Veranstalters unter Nutzung des Stromnetzes des Hotels bedarf unserer schriftlichen Zustimmung. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen, insbesondere an den technischen Anlagen des Hotels gehen zu Lasten des Veranstalters. Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten darf das Hotel pauschal erfassen.
- Der Veranstalter ist mit Zustimmung des Hotels berechtigt, eigene Telefon-, Telefax- und Datenübermittlungseinrichtungen zu benutzen. Dafür kann das Hotel eine Anschlussgebühr verlangen.
- Störungen an von uns zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit sofort beseitigt. Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit das Hotel diese Störungen nicht zu vertreten hat.
- Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Kunden in den Veranstaltungsräumen bzw. im Hotel. Das Hotel übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, auch nicht für Vermögensschäden, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Hotels. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Zudem sind alle Fälle, in denen die Verwahrung aufgrund der Umstände des Einzelfalls eine vertragstypische Pflicht darstellt, von dieser Haftungsfreizeichnung ausgeschlossen.
- Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den brandschutztechnischen Anforderungen zu entsprechen. Das Hotel ist berechtigt, dafür einen behördlichen Nachweis zu verlangen. Erfolgt ein solcher Nachweis nicht, so ist das Hotel berechtigt, bereits eingebrachtes Material auf Kosten des Kunden zu entfernen. Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und Anbringung von Gegenständen vorher mit dem Hotel abzustimmen.
- Mitgebrachte Ausstellungs- oder sonstige Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Kunde dies, darf das Hotel die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Kunden vornehmen. Verbleiben die Gegenstände im Veranstaltungsraum, kann das Hotel für die Dauer des Vorenthaltens des Raumes eine angemessene Nutzungsentschädigung berechnen.
- Verunreinigungen die das normale Maß (kehren und wischen) überschreiten, können vom Hotel nach Aufwand in Rechnung gestellt werden. Ebenso Entsorgung von Restmüll oder Sperrmüll. Konfetti o.ä. sind nicht erlaubt bzw. deren Entfernung werden mit mindestens € 100,00 berechnet.
- Das Hotel kann vom Kunden die Stellung einer angemessenen Sicherheitsleistung, zum Beispiel in Form einer Kreditkartengarantie, verlangen.
- **Rauchmelder:** Bitte berücksichtigen Sie, dass das gesamte Gebäude um Zirbelsaal und Salettl mit Rauchmeldern ausgestattet ist, bei denen eine indirekte Verbindung zur Feuerwehr besteht. Das Benutzen von Tischfeuerwerk, Wunderkerzen, Nebelmaschinen oder Ähnlichem ist daher nicht gestattet. Sollte der Feueralarm fahrlässig oder durch Unachtsamkeit ausgelöst werden, haftet der Verursacher in vollem Umfang für die Kosten. Ist der Verursacher nicht zu ermitteln, haftet der Gastgeber. Grundsätzlich herrscht im gesamten Gebäude Rauchverbot.
- Aufgrund der umliegenden Weiden und Wiesen und der darauf grasenden Tiere ist das Steigenlassen von Luftballons verboten.

Sonstige Regelungen

- Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
- Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Ich/wir sind mit den vorangegangenen Bedingungen einverstanden.

_____ _____

Ort/Datum Unterschrift

(gültig seit 01.11.2024)